

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 25.10.2023 (GVBl. LSA S. 590) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Änderung

Der § 11 – Einwohnerfragestunde – wird wie folgt geändert:

- (1) Der Gemeinderat sowie dessen Ausschüsse führen, im Rahmen ordentlicher, öffentlicher Sitzungen, Einwohnerfragestunden durch.
- (2) Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt, den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, oder werden keine Fragen gestellt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde sollte auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten, die Gegenstand der aktuellen Tagesordnung sind, können in den Sitzungen des Gemeinderates nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.
- (5) Auf die Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 – 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Gemeinderates tritt Vorsitzender des Ausschusses. Abweichend von Absatz 3 Satz 3 sind in den Ausschüssen des Gemeinderates Fragen zur Tagesordnung zulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.05.2026

Blümel
Bürgermeister

